

99065028058000

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000506513/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065028058000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerksregister, Handwerksrolle
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Mit der Förderung von überbetrieblichen Lehrgängen wird das Ziel verfolgt eine einheitliche hochwertige Ausbildungsqualität sicher zu stellen. Förderfähig sind überbetriebliche Lehrgänge, die vom Berufsbildungsausschuss und von der Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen beschlossen und von der obersten Landesbehörde genehmigt worden sind.
Volltext	Mit der Förderung von überbetrieblichen Lehrgängen wird das Ziel verfolgt eine einheitliche hochwertige Ausbildungsqualität sicher zu stellen. Die Voraussetzungen für eine Förderung ergeben sich aus der Richtlinie für die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk (Lehrlingsunterweisung) vom 15.11.1990. Förderfähig sind überbetriebliche Lehrgänge, die vom Berufsbildungsausschuss und von der Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen beschlossen und von der obersten Landesbehörde genehmigt worden sind. Die überbetrieblichen Lehrgänge des 2. bis 4. Ausbildungsjahres müssen außerdem nach Inhalt und Dauer vom Bundesministerium für Wirtschaft anerkannt sein. Den Auszubildenden sollen Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem neusten Stand der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung vermittelt werden.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Zuständig für die Bearbeitung der Anträge auf Förderung der überbetrieblichen Unterweisung ist die

Modul	Sachverhalt
	Senatorin für Kinder und Bildung. Anträge auf Gewährung von Landesmitteln zur Lehrlingsunterweisung können nur von der Handwerkskammer Bremen gestellt werden. Die Handwerkskammer Bremen kann die Lehrgänge selbst durchführen oder andere qualifizierte Einrichtungen damit beauftragen. Die Antragsbearbeitung erfolgt kostenfrei. Die Handwerkskammer legt bis zum 01. Dezember eines jeden Jahres einen Antrag für das folgende Jahr bei der Senatorin für Kinder und Bildung vor. Sie ist verpflichtet bis zum 30.06. des nachfolgenden Haushaltsjahres Verwendungsnachweise für die Zuwendungen vorzulegen. Für die Beantragung und die Verwendungsnachweise sind die entsprechenden Formblätter zu verwenden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen